

November 2020

Gemeinsame Erklärung der FOC über künstliche Intelligenz und Menschenrechte

November 2020

Gemeinsame Erklärung der FOC über künstliche Intelligenz und Menschenrechte

Thematik

Die Freedom Online Coalition (FOC) ist ein Zusammenschluss von 32 Ländern, die der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl in der digitalen als auch der analogen Welt in hohem Maße verpflichtet sind. Wir sind entschlossen zusammenzuarbeiten, um die Freiheit des Internets und Menschenrechte weltweit zu fördern – einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und den Schutz der Privatsphäre.

Die FOC erkennt an, dass Systeme der künstlichen Intelligenz (KI)¹ beispiellose Chancen für die menschliche Entwicklung und für Innovationen bieten und über das Potenzial verfügen, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile zu schaffen und dazu beizutragen, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern. KI-Systeme können, wenn sie unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte entwickelt und genutzt werden, die Anstrengungen von Menschen in Bereichen wie öffentlicher Gesundheit, Präzisionsmedizin und Umweltwissenschaften ergänzen, um das Leben der Menschen zu verbessern und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Staaten spielen eine wichtige Rolle dabei, diese Vorteile für alle zu fördern.

Wie andere digitale Technologien können auch KI-Systeme auf eine Art und Weise entwickelt und genutzt werden, die erhebliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit sich bringt. Die FOC ist insbesondere besorgt aufgrund der dokumentierten und fortwährenden Nutzung von KI-Systemen für repressive und autoritäre Zwecke, unter anderem durch biometrische Fernidentifikation, beispielsweise Technologien zur Gesichtserkennung,² und die automatisierte Moderation von Inhalten. Einige Staaten nutzen diese KI-Systeme, meist unter Einsatz von Instrumenten des Privatsektors, um willkürliche oder unrechtmäßige Verfahren der Überwachung

¹ Die OECD definiert ein KI-System als „maschinenbasiertes System, das für bestimmte von Menschen definierte Ziele Vorhersagen machen, Empfehlungen abgeben oder Entscheidungen treffen kann, um eine reale oder virtuelle Umgebung zu beeinflussen. KI-Systeme können mit einem unterschiedlichen Grad an Autonomie ausgestattet sein.“ Rechtsinstrumente der OECD, Empfehlungen des Rats zu künstlicher Intelligenz, 21. Mai 2019.
<https://legalinstruments.oecd.org/api/download/?uri=/public/414ff7b7-24ed-457f-9570-ff181143360e.pdf>

² Biometrische Fernidentifikation beruht auf biometrischen Informationen (beispielsweise Gesichtsbildern, Iriserkennung, Erkennung des Gangs) und kann Regierungen in die Lage versetzen, die Identität (1) verschiedener Personen (2) aus der Ferne (3) im öffentlichen Raum (4) ohne Ankündigung und Zustimmung und (5) kontinuierlich und fortwährend festzustellen. Laura K. Donohue, "Technological Leap, Statutory Gap, and Constitutional Abyss: Remote Biometric Identification Comes of Age." Georgetown Law, 2012. <https://scholarship.law.georgetown.edu/facpub/1036/> (auf Englisch)

und Zensur zu ermöglichen und/oder anzuordnen, welche gegen internationale Menschenrechtsnormen verstoßen. Durch die Anwendung von KI-Systemen für repressive und autoritäre Zwecke kann Menschenrechtsverstößen und -verletzungen Vorschub geleistet werden und sie können dadurch weiter zunehmen.

Der Einsatz von biometrischer Fernidentifikation und automatisierter Moderation von Inhalten kann, insbesondere wenn dies durch Staaten in rechtswidriger oder willkürlicher Weise geschieht, eine Bedrohung für die Wahrnehmung der Menschenrechte darstellen, auch im Hinblick auf das Recht auf gleichen Schutz durch das Gesetz ohne Diskriminierung und auf Persönlichkeitsrechte. Insbesondere wird durch die Nutzung von biometrischer Fernidentifikation für repressive und autoritäre Zwecke der Genuss des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Freizügigkeit bedroht. Ebenso gefährdet die Nutzung der automatisierten Moderation von Inhalten für repressive und autoritäre Zwecke auch den Genuss des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Freiheit, Informationen jeglicher Art zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten, und die Freiheit, Meinungen ungehindert anzuhängen. Dies könnte eine abschreckende Wirkung im Hinblick auf das Recht auf friedliche Versammlung und freie Meinungsäußerung im Internet haben sowie die Integrität demokratischer Wahlverfahren untergraben.

Die Nutzung und Anwendung von KI-Systemen auf eine Art und Weise, durch die Menschenrechte verletzt werden, insbesondere für repressive und autoritäre Zwecke, stellt eine Bedrohung für demokratische und zivilgesellschaftliche Räume in der digitalen und der analogen Welt dar, was auch politischen Dissens und die wichtige Arbeit von Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Medienschaffenden, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft weltweit betrifft. Dadurch könnten auch Personen oder Gruppen, die schon jetzt verschiedene und sich überschneidende Formen von Diskriminierung erfahren, beispielsweise Frauen und Angehörige ethnischer, religiöser und anderer Minderheitengemeinschaften, weiter ausgegrenzt und unterdrückt werden.

Als ein erster Schritt hin zu der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten sollten sich Regierungen und der Privatsektor darum bemühen, im Hinblick auf die Gestaltung, Entwicklung, Beschaffung und Nutzung von KI-Systemen Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht zu fördern und zu verbessern, mit entsprechenden Vorkehrungen für den Schutz geistigen Eigentums. Dies kann dazu beitragen, die Undurchsichtigkeit, Undurchschaubarkeit und Unberechenbarkeit einiger KI-Systeme zu reduzieren und Interessensgruppen dabei unterstützen, besser zu verstehen, wie teilautonome KI-Systeme Entscheidungen treffen. Die Steuerung, Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen, die auf der Achtung der Menschenrechte beruhen, werden auf lange Sicht das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Nutzen von KI für die Menschheit fördern.

Die FOC bekräftigt, dass Staaten ihren Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Menschenrechtsnormen nachkommen müssen, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet und geschützt werden. Wie auch in den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt, müssen Staaten „den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen gewähren, die in ihrem Hoheitsgebiet und/oder ihrer Jurisdiktion von Dritten, einschließlich Wirtschaftsunternehmen, verübt werden.“³ Wir begrüßen die Aufmerksamkeit, die verschiedene Interessengruppen diesem Thema in internationalen Foren entgegenbringen.

³ Vereinte Nationen, Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2011. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7efa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>

Aufruf zum Handeln

Um die Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei der Gestaltung, Entwicklung, Beschaffung und Nutzung von KI-Systemen zu fördern, ruft die FOC die Staaten auf, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und allen anderen einschlägigen Interessensgruppen auf folgende Maßnahmen hinzuwirken:

- Die Staaten sollten Maßnahmen ergreifen, um sich der Nutzung von KI-Systemen für repressive und autoritäre Zwecke entgegenzustellen beziehungsweise diese zu unterlassen, auch für den Fall, dass Personen und Gruppen, die gefährdet oder ausgegrenzt sind, sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsnormen ins Visier genommen oder diskriminiert werden.
- Die Staaten sollten die willkürliche oder rechtswidrige Beeinflussung des Betriebs von Online-Plattformen, auch solcher, die KI-Systeme nutzen, unterlassen. Die Staaten sind dafür verantwortlich, zu gewährleisten, dass alle Maßnahmen, die Einfluss auf Online-Plattformen haben, darunter auch Rechtsvorschriften im Hinblick auf Terrorismusbekämpfung und nationale Sicherheit, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich internationaler Menschenrechtsnormen, stehen. Die Staaten sollten darauf verzichten, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung einzuschränken, auch in Bezug auf politischen Dissens und die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten, der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, außer wenn derartige Einschränkungen im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, stehen.
- Die Staaten sollten das internationale Engagement unterschiedlicher Interessengruppen bei der Festlegung einschlägiger Normen, Regeln und Standards für die Entwicklung, Beschaffung, Nutzung, Zertifizierung und Steuerung von KI-Systemen fördern, welche mindestens im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen stehen. Die Staaten sollten Beiträge einer breit gefächerten und geografisch repräsentativen Gruppe von Staaten und Interessenträgern aufgeschlossen gegenüberstehen.
- Die Staaten müssen sicherstellen, dass die Gestaltung, Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im öffentlichen Sektor in Übereinstimmung mit ihren internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte erfolgt. Die Staaten sollten ihren Verpflichtungen nachkommen und sicherstellen, dass jeglicher Eingriff in die Menschenrechte im Einklang mit dem Völkerrecht steht.
- Die Staaten und alle Akteure des Privatsektors oder der Zivilgesellschaft, die mit ihnen zusammenarbeiten oder in ihrem Auftrag arbeiten, sollten bei der Beschaffung, Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im öffentlichen Sektor durch die Einführung von Verfahren wie Sorgfaltsprüfungen und Folgenabschätzungen, die wo immer möglich transparent gestaltet sein müssen, die Menschenrechte schützen. Diese Verfahren sollten für alle Interessengruppen, insbesondere jene, die mit unverhältnismäßigen negativen Folgen konfrontiert sind, die Möglichkeit bieten, Beiträge einzubringen. Folgenabschätzungen zu KI sollten mindestens die Risiken für Menschenrechte berücksichtigen, die durch die Nutzung von KI-Systemen entstehen, und sollten kontinuierlich vor der Anwendung und während des gesamten Lebenszyklus des Systems ausgewertet werden, um unbeabsichtigte und/oder unerwartete Konsequenzen im Hinblick auf Menschenrechte zu erkennen. Die Staaten müssen

wirksame Rechtsbehelfe gegen mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen zur Verfügung stellen.

- Die Staaten sollten den Privatsektor ermutigen, bei der Nutzung von KI-Systemen in ihren Betriebsabläufen sowie Liefer- und Wertschöpfungsketten Grundsätze und Verfahren für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln konsequent und in allen Bereichen einzuhalten. Durch die Einbindung von Grundsätzen und Verfahren für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sind Unternehmen besser gerüstet, um langfristig erfolgreich Risiken zu steuern, Probleme proaktiv zu erkennen und zu lösen und Betriebsabläufe entsprechend anzupassen. Aktivitäten für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowohl vonseiten der Staaten als auch des Privatsektors sollten im Einklang mit internationalen Rahmenwerken wie den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen stehen.⁴
- Die Staaten sollten Überlegungen anstellen, wie durch innerstaatliche Rechtsvorschriften, Verordnungen und politische Leitlinien Risiken, die sich bei der Gestaltung, Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen in Bezug auf die Menschenrechte ergeben, ermittelt, verhindert und verringert werden können, und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen. Dies kann nationale KI- und Datenstrategien, Menschenrechtskodexe, Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, Datenschutzmaßnahmen, verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken und andere Maßnahmen umfassen, durch welche die Interessen von Personen oder Gruppen, die sich vielschichtigen und sich überschneidenden Formen von Diskriminierung ausgesetzt sehen, geschützt werden können. Bei Maßnahmen auf nationaler Ebene sollten die von Menschenrechtsvertragsorganen und internationalen Initiativen zur Verfügung gestellten Leitlinien berücksichtigt werden, beispielsweise die in den Empfehlungen des Rats zu künstlicher Intelligenz⁵ der OECD dargelegten menschenzentrierten Werte, welche auch in den KI-Grundsätzen der G20⁶ befürwortet werden. Die Staaten sollten eine maßgebliche Einbindung von Personen oder Gruppen, für die unverhältnismäßige und negative Auswirkungen auftreten können, sowie von Zivilgesellschaft und Wissenschaft fördern, wenn es darum geht, zu bestimmen, ob und wie KI-Systeme in unterschiedlichen Kontexten genutzt werden sollten (wobei mögliche Vorteile gegen eventuelle Auswirkungen auf die Menschenrechte abzuwiegen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln sind).
- Die Staaten sollten Bemühungen des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und aller anderen einschlägigen Interessengruppen zur Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Nutzung von KI-Systemen fördern und gegebenenfalls unterstützen, auch durch Ansätze, die den Austausch von Informationen zwischen Interessengruppen enorm bestärken, und zwar beispielsweise zu folgenden Themen:
 - die Privatsphäre der Benutzer, darunter die Verwendung von Nutzerdaten für die Weiterentwicklung von KI-Systemen, der Austausch von durch KI-Systeme gesammelten Daten mit Dritten und gegebenenfalls die Möglichkeit, die Zustimmung zum Sammeln, Teilen oder Verwenden nutzergenerierter Daten zu widerrufen;

⁴ OECD, Leitsätze für multinationale Unternehmen, 2011.
<http://mneguidelines.oecd.org/guidelines/> (auf Englisch)

⁵ OECD, Empfehlungen des Rats zu künstlicher Intelligenz, 21. Mai 2019.
<https://legalinstruments.oecd.org/api/download/?uri=/public/414ff7b7-24ed-457f-9570-ff181143360e.pdf>

⁶ G20-Ministererklärung zu Handel und Digitaler Wirtschaft - Annex, KI-Grundsätze der G20, 9. Juni 2019.
<https://www.mofa.go.jp/files/000486596.pdf> (auf Englisch)

- die automatisierte Moderation von nutzergenerierten Inhalten, einschließlich beispielsweise Entfernen, Zurückstufen (downranking), Kennzeichnen (flagging) und Entmonetarisieren von Inhalten;
 - Beschwerde- oder Einspruchsmechanismen im Falle des Entfernen von Inhalten aufgrund einer automatisierten Entscheidung;
 - Überwachungsmechanismen wie die Kontrolle durch Menschen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte.
- Die Staaten wie auch der Privatsektor sollten auf mehr Transparenz hinarbeiten, was auch beinhalten könnte, unter Wahrung von Privatsphäre und geistigem Eigentum den Zugang zu geeigneten Daten und Informationen zum Nutzen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu ermöglichen, um eine gemeinschaftliche und unabhängige Erforschung von KI-Systemen und ihrer möglichen Auswirkungen auf Menschenrechte zu ermöglichen, zum Beispiel die Erkennung, Verhinderung und Minderung von Vorurteilen bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen.
 - Die Staaten sollten das Wissen über KI-Systeme und ihre möglichen Auswirkungen auf Menschenrechte in der Öffentlichkeit und in Interessengruppen, auch bei Produktentwicklerinnen und -entwicklern und politisch Verantwortlichen, fördern. Die Staaten sollten darauf hinarbeiten, den Zugang zu Grundlagenwissen über KI-Systeme für alle Menschen zu fördern.

Hintergrund zur Freedom Online Coalition

Die FOC ist ein multilateraler Zusammenschluss von 32 Regierungen, die zusammenarbeiten, um weltweit die Freiheit des Internets zu fördern. Die FOC bietet gleichgesinnten Regierungen ein Forum, um ihre Bemühungen abzustimmen und mit der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und anderen Internet-Interessengruppen zusammenzuarbeiten, damit die Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten im Internet unterstützt werden. Die FOC lädt alle Staaten, die ein offenes und interoperables Internet unterstützen, dazu ein, sich für die Mitgliedschaft in der FOC zu bewerben.

Auftrag und Leitbild der FOC beruhen auf dem Gedanken, dass die Rechte, die den Menschen außerhalb des Internets zuteilwerden, auch im Internet geschützt werden müssen. Dieser wegweisende Gedanke wurde ursprünglich in der Erklärung von Den Haag zur Gründung der FOC (The Founding Declaration) dargelegt, in der Satzung von Nairobi (Nairobi Terms of Reference), der Tallinn-Agenda (Tallinn Agenda) und der Erklärung von San José (San José Statement) bekräftigt und in den am 5.7.2012, 26.6.2014, 26.3.2015 beziehungsweise 1.7.2016 angenommenen Resolutionen 20/8, 26/13, 28/16 und 32/13 des VN-Menschenrechtsrats sowie in den am 18.12.2013, 18.12.2014 beziehungsweise 19.12.2016 einvernehmlich angenommenen Resolutionen 68/167, 69/166 und 71/199 der VN-Generalversammlung abermals bestätigt.

Die FOC möchte bewährte Verfahren für die Anwendung von Menschenrechtsverpflichtungen und -zusagen im sich stetig fortentwickelnden Internet ermitteln und auf Bedingungen aufmerksam machen, unter denen diese Rechte untergraben werden.

Mithilfe der Initiative Digital Defenders Partnership ermöglicht die FOC auch eine schnelle Reaktion auf verschiedene Bedrohungen der Internetfreiheit, von der Unterstützung von Bloggerinnen und Bloggern sowie Cyberaktivistinnen und -aktivisten, die Zielscheibe von digitalen Angriffen werden, bis hin zu Hilfestellung bei der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte im Internet in einem repressiven Online-Umfeld. Weitere Informationen zur Digital Defenders Partnership finden Sie unter <http://www.digitaldefenders.org/>.

www.freedomonlinecoalition.com

twitter.com/FO_Coalition